

# Entschuldungsgefeß und Siedlung.

Berlin, 2. Juni. Reichsminister Hugenberg hat am Donnerstag bei der Erläuterung des Entschuldungsgefeßes auf

die große Bedeutung der Förderung und Beschleunigung der landwirtschaftlichen Siedlung hingewiesen. In Zukunft wird nämlich Land wieder in genügendem Umfang für Siedlungszwecke zur Verfügung stehen. Unter dem Vollstreckungsjahr war der Landanteil stark gehemmt. Nun wird, wo sich eine Umsiedlung als nicht mehr möglich erweist, der Vollstreckungsjahr unwirksam. Die im Entschuldungsgefeß für die Siedlung wichtigen Bestimmungen sind im vierten Abschnitt des Gesetzes enthalten, während die grundsätzliche Bestimmung im ersten Abschnitt des Gesetzes lautet:

„Die Entschuldungsstelle kann und soll jedoch eine Landabgabe verlangen, wenn dadurch die Aufstellung eines für die beteiligten Gläubiger vorteilhafteren Entschuldungsplanes möglich wird.“

Das Entschuldungsverfahren ist nach einer weiteren Bestimmung einzustellen, wenn der Schuldner dem Verlangen der Entschuldungsstelle nach Landabgabe nicht nachkommt.

Im einzelnen heißt es in den Bestimmungen des Entschuldungsgefeßes über die Siedlung u. a.: Insofern wie der Antragsteller im Entschuldungsverfahren zur Befriedigung geeignete Landflächen mit oder ohne Gebäude aus seinem eigenen Besitz oder im Wege der Vereinbarung mit anderen Eigentümern zur Verfügung stellt, kann er beantragen, daß die Entschuldungsstelle diese Fläche zwecks Ablösung von landwirtschaftlichen Schulden übernimmt. Die Entschuldungsstelle kann auch ganze Betriebe übernehmen. Den Entschuldungsstellen soll nach Möglichkeit die Unterstützung der Siedlungsgesellschaften und des Domänenfiskus der Länder zur Verfügung gestellt werden. Für das übernommene Land soll nach Möglichkeit keine Verzinsung stattfinden und der Kaufpreis durch Übernahme von Schulden beglichen werden. Soweit die Fideikommissgesetzgebung oder ähnliche Vor-

schriften der Durchführung der Landabgabe entgegenstehen, können Ausnahmen davon zugelassen werden.

Bei der Landabgabe erfolgt die Bewertung der abzugebenden Flächen im Wege der Uebereinkunft. Die Bewertung ist in erster Linie unter dem Gesichtspunkt vorzunehmen, daß die künftigen Ansiedler in der Lage sein sollen, den Kaufpreis zu verrechten und abzutragen.

Doch ist der Bewertung nicht der gegenwärtige rentenlose Zustand der Landwirtschaft zugrunde zu legen, sondern eine mittlere Wirtschaftslage. Soweit nicht mangelhafte Wirtschaft oder sonstige in der Person des Wirtschafters liegende Gründe dies ausschließen, soll er insofern wie das Gut oder Grundstück einzuweisen nicht besteuert werden kann, vorläufig zum Pächter umgewandelt werden, dem der Rückkauf eines Restquats offengehalten wird. Forsten und zur Aufzucht geeignete Flächen können an die Staatsforstverwaltung oder auch anderweitig verkauft werden. Die an den Domänenfiskus der Länder übergehenden Flächen sind so zu verwalten, daß sie zur Besiedlung geeignet bleiben und den großen Landvorrat für die Zukunft darstellen. Die näheren Vorschriften erläßt der Reichsernährungsminister.

Für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die zur Siedlung geeignet und so stark verschuldet sind, daß eine Entschuldung aussichtslos ist, wird bedingt: Der Versteigerungsverband kann mit Zustimmung der dazu vom Reichsernährungsminister ermächtigten gemeinnützigen Siedlungsunternehmen an öffentliche Kreditinstitute das Verlangen richten, die Zwangsversteigerung zu beantragen und durchzuführen. Das Gläubigerinstitut muß diesem Verlangen entsprechen, wenn ihm die Schadloshaltung für etwaige Ausfälle gewährleistet wird. Der Vollstreckungsjahr findet auf diese Betriebe keine Anwendung. Die Versteigerung soll in diesem Falle im Laufe von sechs Wochen erfolgen. Wenn der Betriebsinhaber sich mit einer gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft über den Verkauf eines Teiles seiner Grundstücke zur Siedlungszwecken verständigt und dadurch die Entschuldungsfähigkeit hergestellt wird, kann von dem Zwangsversteigerungsverfahren abgesehen werden.

## Schließung der Kluft zwischen Justiz und Volk.

Reichsjustizkommissar Dr. Franke in Hamburg. Hamburg, 1. Juni. Auf der heutigen Gründungsfeier der Nationalsozialistischen Front des deutschen Rechts in Hamburg führte Reichsjustizkommissar Dr. Franke u. a. aus: Die Zeit über Deutschland angebrochene Zeit ist von dem Hauch der Ewigkeit des deutschen Menschentums belebt. Es ist daher nur die Erfüllung einer Pflicht, wenn der große Gedanke der Neuschöpfung des deutschen Rechtslebens hier heute seine äußere Form findet. Es ist nicht wahr, daß das, was anderen Völkern einmal „recht“ war, für uns gut genug wäre. Wir sind ein stolzes, großes Herrenvolk und wollen nach unseren eigenen Gesetzen leben. Wir sind stolz, Diener des deutschen Rechts zu sein.

Wir fordern die Volksgenossen aller Schichten und Stände auf, die Kluft zwischen Justiz und Volk auch von sich aus zu schließen.

Wir bitten das deutsche Volk, dem deutschen Juristen Glauben und Vertrauen zu schenken und weisen darauf hin, daß die Grundzüge unserer Bewegung auch unsere Leitsterne sind, vor allem der oberste Grundsatz: Gemeinnutz geht vor Eigennutz! Mit diesem Grundsatz werden wir auch dafür zu sorgen haben, daß jeder deutsche Mensch auf deutschem Boden nach deutschem Wesen leben kann.

Unsere erste Rechtspflicht ist die Erfüllung des Rechts des deutschen Menschen auf Arbeit.

Aus diesem Recht auf Arbeit ergibt sich dann die große Schicksalsgemeinschaft des deutschen Rechts zur Rettung des deutschen Bauerntums. Wir haben dafür zu sorgen, daß die Freiheit des deutschen Volkens auch wieder die Freiheit der deutschen Volkssubstanz wird. Der Reichsjustizkommissar ging dann auf die Zukunftspäne des Nationalsozialistischen Deutschen Juristenbundes ein und führte dazu aus:

Ich behalte mir vor, sehr scharf zu reden, denn vor der

Verfälschung und Verwässerung unserer Ideen wollen wir uns hüten.

Wir glauben an die kulturelle, sprachliche und gesellschaftliche Notwendigkeit der Unabhängigkeit des deutschen Richtertums. Diese Unabhängigkeit allerdings wird nur ihre nationale Aufgabe erfüllen, wenn sie sich einreißt in ihre Zwangserfüllung, in die Belange der nationalen Gesamtheit. Alles kann erkannt werden als Recht, was dem deutschen Volke dient. Eins ist sicher:

Der Verbrecher in Deutschland soll wieder zittern, auf daß der brave, ehrlich schaffende Deutsche Freude und Sicherheit in der Arbeit und im Leben finden kann.

(Stürmischer Beifall.) Es soll auch die Welt an die Ehrlichkeit und Geradheit unseres Volkens glauben. Wir wollen keinen Krieg. Wir wollen in Freiheit dem deutschen Volke den Weg in die Zukunft erkämpfen, und das werden wir!

## Schwierigkeiten des Biermächtepattes.

London, 2. Juni. Die Gründe, die noch in letzter Stunde zur Verzögerung in der Paraphierung des Biermächtepattes geführt haben, sind, wie der diplomatische Mitarbeiter des „Daily Telegraph“ meldet, ziemlich schwerwiegend gewesen. Da die französischen Abänderungsvorschläge jede Revision der Friedensverträge außerhalb und innerhalb des Rahmens des Völkervertrages verperrt hätten, habe Mussolini auf einen noch maligen Entwurf bestanden, um wenigstens die Revisionsmöglichkeiten im Rahmen des Völkervertrages durchzuführen. Es ergab sich damit aber die Frage, ob die kleine Entente neue Einwände erheben werde. Ferner sei Berlin über die Art die in dem französischen Text des Sanktionsartikels 16 erwähnt war, missverständlich gewesen. Dieser Punkt hätte bereinigt werden müssen. Endlich seien so viele sich einander widersprechende Lesarten hinsichtlich der Bedingungen, unter denen Deutschland die Rüstungs-

gleichheit erhalten sollte, vorgebracht worden, daß zur Abmeidung dieser Schwierigkeiten der Vorschlag gemacht wurde, den diesbezüglichen Artikel im Biermächtepatt fortzulassen, und die Regelung der Abrüstungskonferenz zu überlassen.

## Revisionserkenntnisse der „Times“.

London, 2. Juni. Entsprechend der Einstellung anderer englischer Kreise findet sich auch die Londoner „Times“ mit der Vertagung der Abrüstungskonferenz ziemlich ruhig ab. Die „Times“ meint, daß die Genfer Entscheidung zwar bebauerlich, aber zweifellos das Beste ist, was man im Augenblick tun könne. Die Herabsetzung der Rüstungen sei nicht so schnell herbeizuführen und die Gründe, die das Vertrauen untergraben hätten, seien tiefgehend. Hinsichtlich der Bombenflugzeuge in den Römern sieht die „Times“ auf dem Standpunkt, daß England in diesem Punkte nachgeben könne. Das liege auch im Interesse einer klareren Darlegung der Verpflichtungen, die England bisher gegenüber der Welt übernommen habe, wie z. B. hinsichtlich des Sanktionsartikels 16 oder der Lösung Englands zu den Sicherheitsforderungen Frankreichs. Diese dürften von der Revision der Verträge nicht getrennt werden, denn die englische öffentliche Meinung würde eine Beschränkung als eine Erweiterung der Verpflichtungen wünschen, solange die Ansprüche der revisionistischen Mächte noch nicht geregelt seien. Diese noch nicht erreichten Ziele seien zusammen mit der üblen Wirtschaftslage die Ursache der Unruhe in Europa.

## 4 Todesurteile im Altonaer Prozeß.

Altona, 2. Juni. In dem Aufrührerprozeß wegen der bekannten blutigen Vorgänge in Altona wurde nach einer Verhandlungsdauer von drei Wochen am Freitag folgende Urteile gefällt: Die Angeklagten Kommunisten Wägenknecht, Wolf und Müller werden wegen gemeinschaftlichen Mordes — die letzteren drei Angeklagten zugleich in Tateinheit mit schwerem Landesfriedensbruch und schwerem Mord — zu je einem Todesurteil verurteilt. Die Angeklagten Wendt, Diehl, Kuhlmann, Jakob, Lünkebach und Wöhr werden wegen Beihilfe zum vollendeten Mord in Tateinheit mit schwerem Landesfriedensbruch und schwerem Mord verurteilt, und zwar Wendt und Diehl zu Zuchthausstrafen von je zehn Jahren, Kuhlmann zu einer Zuchthausstrafe von 7 Jahren, Jakob zu einer Zuchthausstrafe von 3 Jahren 6 Monaten, Lünkebach und Wöhr zu Zuchthausstrafen von je 5 Jahren. Dem Angeklagten Lünkebach werden die bürgerlichen Ehrenrechte für dauernd aberkannt. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ferner aberkannt den Angeklagten Wendt und Diehl auf die Dauer von 10 Jahren, Kuhlmann auf die Dauer von 5 Jahren, Jakob und Wöhr auf die Dauer von drei Jahren.

## Die Revision im Calmette-Prozeß verworfen.

Leipzig, 1. Juni. Reichsgerichtsrat Dr. Schwick, Vorsitzender des Dritten Strafsenats des Reichsgerichts, verhandelte kurz nach 21 Uhr in der Revisionskammer über die Revisionsverfahren folgende Entscheidung: Die Revisionen gegen das Urteil des Landgerichts Lübeck vom 6. Februar 1932 werden verworfen. Dazu kommt noch eine nur formal bedeutungsvolle, sonst aber völlig belanglose Berichtigung der Urteilsformel.

## Der Kanzler nimmt die Spende des Reichslandbundes entgegen.

Berlin, 1. Juni. Der Reichskanzler empfing heute den geschäftsführenden Präsidenten des Reichslandbundes Reinberg, Direktor Kriegsheim und den Kreislandbundesführer Weibe (Tempeln) zur Entgegennahme der Spende des Reichslandbundes. Danach werden über 500000 Mark für die Städte zu mehrwöchiger Erholung bei Landbundesmitgliedern ausgenommen. Der Reichskanzler sprach seinen Dank und seine besondere Befriedigung darüber aus, daß durch diese Tat des Reichslandbundes die Volkserholung zwischen Stadt und Land in so starker und herglücklicher Weise zum Ausdruck komme.



(Nachdruck verboten.)

„Wie kam das? Sie waren doch nicht immer arm.“  
„Nein, aber mein verstorbenen Vater legte alles in südfranzösischen Papieren an, und als die Banqvieten-Compagnie eines Tages fallierte, waren die Aktien wertlos.“

Er zog die schrägen Augenbrauen hinauf und sah sie an. „Ach so, dann ist das eigentlich ein Rochefeldzug gegen Voosch?“

„Was meinen Sie? Ich verstehe Sie nicht.“  
Terzels zögerte. „Ja, wissen Sie nicht, daß dieses Haus früher Banqvieten gehörte?“

„Banqvieten?“ wiederholte Margaret perplex. „Nein, das weiß ich nicht, wer sagte es Ihnen? Oldehove gehört doch Cornel Voosch.“

„Erst seit ein paar Jahren, Herr Ent, erzählte es mir. — Ich glaube, Voosch hat die Banqvieten-Leute sozusagen zur Übergabe gezwungen und alles, auch dieses Schloß, blieb in seinen Händen. Wenn Sie übrigens mehr wissen wollen, fragen Sie doch Ihre Freunde.“

Das tat Margaret denn auch. Ohne ein weiteres Wort lief sie zur Tür hinaus und durch eine ganze Reihe prachtvoll gefälschter Zimmer mit alten Möbeln und hohen chinesischen Vasen, an denen sie sonst nicht so achtlos vorbeigegangen wäre, aber nun suchte sie die Vuyens und Ent, und wie ein nervöser Schauer sah ihr das Gefühl im Nacken, daß sie den Burgen ihrer eigenen Tragödie recht irgendwie nähergekommen war.

Die beiden Herren befanden sich in der Bibliothek bereits eifrig auf der Suche nach dem Bauplan. Herr Reith war ebenfalls zugezogen worden, er froh ziemlich hilflos auf einer hohen Leiter herum und bemühte sich, alle Geheimfächer der umgebenen Bücherregale zu öffnen.

„Herr de Vuyens“, rief Margaret einleitend und den Kirchenbogen Saal mit der düsterfunkelnden Goldornamentik seines Wädes würdigend, „wissen Sie, daß Oldehove einmal der Banqvieten-Compagnie gehört hat?“

„Dem alten Magnus Banqvieten gehörte es — ja.“  
„Aber er war der Präsident der Gesellschaft.“

„Gewiß. Ich erzählte Ihnen doch, daß Herr Voosch gegen ihn Krieg führte und Sieger blieb“, verlegte Hendrick mit einem warnenden Blick auf den Verwalter

und sehr ärgerlich fort: „Es ist jetzt vier oder fünf Jahre her, das Thema ist nicht mehr aktuell.“

Margaret streich ihre Haare zurück. „Mein Vater hat nämlich viel Geld in Banqvieten-Aktien angelegt“, sagte sie unsicher.

„Oh, waren es diese Papiere? Das wußte ich nicht, aber es ist ja auch gleichgültig, ob es diese oder andere waren. Reinesfalls dürfen wir Dirk etwas nachtragen.“

„Nein — gewiß nicht.“ Ihre ebenso plötzliche wie nutzlose Erregung machte einer fahlen und deprimierten Überlegung Platz. „Ich meine nur, die Welt ist sehr klein.“

„Wenn Sie eine stürmische Herbstfahrt von hier nach New York unternehmen, würden Sie das nicht behaupten“, versetzte Hendrick leuzend. „Es steht aus, als ob wir den vermissten Bauplan ein paar Wochen suchen müßten. Schauen Sie sich nur diese endlosen Regale an. Wir werden im schönsten Novembersturm reisen.“

„Die Dame interessiert sich für den traurigen Untergang unseres Herrn?“ kam die Stimme Herrn Reiths hallend von der hohen Leiter. „Oh, davon könnte ich viel erzählen, und meine Frau auch.“

„Ist Frau Reith daheim? Darf ich ein bißchen zu ihr gehen?“ fragte die junge Engländerin, denn sie süßte keine Lust, in diesem kalten Brunnthal zu bleiben, und entschiedene Abneigung, Jan Terzels ruhig beobachtenden Augen gegenüberzutreten.

Herr Reith vollführte auf dem schwindelnden Gestänge eine höfliche Verneigung, die ihm beinahe das Leben kostete, und Margaret entfloß in Regionen, in denen sie Wärme und Staudunst vertraut begriffen. Eine kleine Rage sah vor einer weißgestrichenen Tür, beobachtete aufmerksam ihre Umgebung und horchte auf die Klänge eines Harmoniums, die aus dem Zimmer herausdröhnten und sich mit dem Zerkerglapper von nebenan behaglich mischten.

„Eben fragte ich Herrn Reith, ob Sie wohl für mich Zeit übrig hätten“, sagte Margaret, ihrer alten Landsmännin die Hand schüttelnd. „Wie hübsch und gemütlich es bei Ihnen ist. Ich wollte, ich hätte auch so schöne alte Möbel.“

„Ach nein, Fräulein Godwin.“ Die Verwalterin schob unter Aufgebot ihrer ganzen Kraft einen Lednühlstuhl ans Fenster, in dessen Tiefe die Besucherin fast spurlos verschwand. „Nein, junge Leute sollen sich nicht mit Uraltbauern umgeben. Reifens haben solche alten Möbel schon so viel Schmerz und Unlück mit angediehen, daß ihre

Gegenwart irgendwie bedrückend auf feinfühlende Menschen wirkt. Bitte, lachen Sie nicht, ich glaube fest an solche Dinge.“

„Möglicherweise haben Sie recht“, gab die junge Engländerin zu. „Warum soll es schließlich nicht sympathisch und unkompatible Schränke geben? Schließlich kann man das Recht, angenehm und unangenehm zu werden, den gleichgültigsten Kreaturen ein, die viel weniger feinfühlig haben als beispielsweise diese arbeitslose Fräulein.“

„Ach, Sie stammen aus der Familie meines Vaters“, sagte Frau Reith mit deutlicher Mißbilligung in der Stimme. „Es war sehr freundlich von Ihnen, daß Sie meine Einladung von gestern wirklich annahmen. Ich fürchtete schon, Sie hätten es als Juchtratscherei empfunden.“

„Nein, ich freute mich darüber, es war die erste Einladung, die ich seit meiner Ankunft bekam. Eigentlich wundere es mich, daß wir nicht früher zusammentrafen. Ich laufe soviel herum und kenne bereits jeden zweiten Menschen in Vlaardijk, wenn ich auch mit niemandem spreche kann.“

„Ich komme fast nie aus Oldehove fort“, entgegnete die Verwalterin, indes die Steinböden in Hochdruck zitterten, „es gibt hier wirklich keine Familie, mit der ich zu verkehren verlohnte.“

Margaret zog die Augenbrauen hoch. „Oho“, sagte sie lachend. „Und Frau de Vuyens?“

„Frau de Vuyens lebt doch nicht in Vlaardijk.“

„Aun, Sie verbringt alljährlich ein paar Monate in England, aber den größten Teil des Jahres wohnt sie hier.“

„Was meinen Sie?“ fragte Frau Reith, ihre Besucherin mit solch unverhohlener Verständnislosigkeit ansehend, daß Margaret lächeln plötzlich verschwand. „Beabsichtigen Sie Dame, den Mietvertrag Ihres Hauses zu verlängern?“

„Jetzt war die Reihe, erkaunt zu sein, an der Besucherin. „Ja — gehört das Haus nicht Frau de Vuyens?“

„Nein, wissen Sie das nicht, Fräulein Godwin? Es ist ein ehemaliger Meierhof des Schloßes, der schon seit Jahren an gelegentliche Mieter abgegeben wird, denn die ganze Landwirtschaft von Oldehove ist ja verpachtet. Als noch der alte Herr da war, gab es vier Meierhöfe mit rund siebenhundert Äkern. Ja, das waren andere Zeiten. Aber laun, daß Herr Voosch den Besitz übernahm, kam der Befehl, das Vieh zu verkaufen und die Meierhöfe zu sperren. Er hat nur Sinn für Geld.“

(Fortsetzung folgt.)